

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Ergebnisses, Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie Ergebnis der Prüfung des Lageberichtes der Kaisergarten GmbH

Aufgrund der Vorschriften des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 15 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 966) in Verbindung mit § 12 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages der Kaisergarten GmbH, Alte Burg 1, 58809 Neuenrade, wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Die Gesellschafterversammlung der Kaisergarten GmbH hat in der Sitzung am 12.07.2018 einen Beschluss über den Jahresabschluss und die Verwendung des Ergebnisses 2017 gefasst. Weiterhin wurden der Prüfungsbericht der Südwestfalen-Revision GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -, Lüdenscheid, sowie der Lagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 beauftragte Südwestfalen-Revision GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -, Lüdenscheid, hat den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Gesellschaft geprüft und am 01.06.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

3. Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kaisergarten GmbH liegen in der Zeit vom 03.09. – 07.09.2018 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr und

Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft im Rathaus der Stadt
Neuenrade, Alte Burg 1, 58809 Neuenrade, Zimmer 36, zur Einsichtnahme aus.

Neuenrade, 14. August 2018

Dierk Rademacher
Geschäftsführer

Marcus Henninger
Geschäftsführer